

Amtliche Mitteilungen

Datum 21. Dezember 2017

Nr. 119/2017

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

Fach Physik

**im Masterstudium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das**

Fach Physik

**im Masterstudium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 19. Dezember 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 27/2014), die durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Physik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen der Universität Siegen vom 22. Dezember 2016 (Amtliche Mitteilung 173/2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkten“ durch die Angabe „2 Leistungspunkten“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Physik absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“
2. Die Tabelle in § 6 wird in der Spalte „LP“ wie folgt geändert:
 - a) In Modul M-3 wird in der Spalte „LP“ die Angabe „9+3“ durch die Angabe „9+2“ ersetzt.
 - b) Im Modulelement M-3.3 wird in der Spalte „LP“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 2 werden die Sätze 4 bis 6 durch die folgenden Sätze 4 bis 7 ersetzt:

„Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Physik anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminars in geeigneter Form bekannt gegeben.“
4. Der Studienverlaufsplan in § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Spalte „Physikunterricht: Praxis“ wird in der Zeile zum 3. Semester zu Modulelement „Begleitseminar zum Praxissemester“ wie folgt gefasst:

Begleitseminar zum Praxissemester (+ sofern gewählt: Studienprojekt*)

 - b) Die Spalte „SWS/LP“ wird in der Zeile zum 3. Semester wie folgt gefasst:

2 / 5
(+6)*
 - c) Unterhalb der Tabelle wird folgende Fußnote * eingefügt:

* Das Studienprojekt kann im Fach Physik absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 20. November 2017.

Siegen, den 19. Dezember 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)